

Gemeinde Blankensee
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Klarstellungssatzung „Ehemalige Fischerei, Wanzka“
(§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB)

Begründung zur Satzung vom September 2012
(§ 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB)

Für den Ortsteil Wanzka liegt eine bestandskräftige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (Abrundungssatzung vom 28.02.1996) vor.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieser Satzung wurde das im Übersichtsplan liegende Gebiet fischereimäßig genutzt. Die Flächen wurden in den Geltungsbereich nicht mit einbezogen.

Die Fischereinutzung ist zwischenzeitlich aufgegeben worden.

Die Grundstücke werden heute überwiegend zum Wohnen genutzt.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den Weg „Am Kloster“ auf dem Flurstück 33/1.

Das Flurstück befindet sich in Eigentum der Gemeinde. Die mediale Erschließung ist gegeben. Das Gebiet ist an die zentralen Ver- und Entsorgungsleitungen angeschlossen.

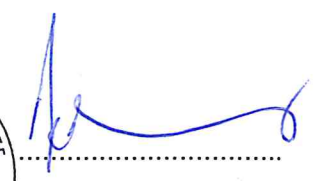
Die Gemeinde Blankensee grenzt mit dieser Klarstellungssatzung am Standort der ehemaligen Fischerei den Innenbereich verbindlich vom Außenbereich ab.

Damit ist die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Gebiet strukturell geklärt:

Vorhaben innerhalb dieses Bereichs richten sich nach § 34 BauGB.

Blankensee, den 02.11.12




Bednorz
Bürgermeister

Übersichtsplan
Geltungsbereich der Klarstellungssatzung
"Ehemalige Fischerei, Wanzka" der Gemeinde Blankensee

Satzung der Gemeinde Blankensee

zur Feststellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
"Ehemalige Fischerei, Wanzka" nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Blankensee vom **25.09.12** folgende Klarstellungssatzung für den Ortsbereich "Ehemalige Fischerei, Wanzka" erlassen:

§ 1

Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1:1000 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wanzka.
Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

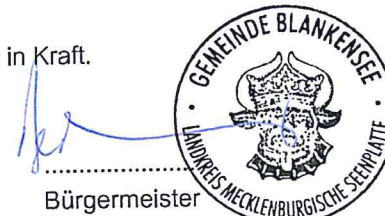
§ 2

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich nach § 34 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Blankensee, **02.11.12**



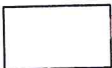
Bürgermeister



© Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern a.m.v. de
(LAIV-MV) 2012, <http://www.lva-mv.de>

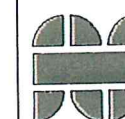
Kartengrundlage:
Katasterkarte Amt Neustrelitz-Land
07.08.2012

0 10 20 30 40 50m

 Geltungsbereich der bestandskräftigen Abrundungssatzung vom 28.02.1996

 Geltungsbereich Klarstellungssatzung "Ehemalige Fischerei, Wanzka"

Gemeinde Blankensee
Satzung zur Feststellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
- Ehemalige Fischerei, Wanzka -
nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung)



A & S GmbH Neubrandenburg
architekten • stadtplaner • ingenieure
August-Milarch-Straße 1 • 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

N:\1000Bearb\Nietliedt\Wanzka, Thurow\Wanzka\Übersichtsplan.dwg

Phase:
Satzungsbeschluss
Datum: Sept. 2012
Maßstab: 1:1000